



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Montag, 25. November 2019, 19.00–22.30 Uhr
im Europäischen Parlament
STRASSBURG

Anhörung des Bewerbers Endre SZABÓ

1. Bitte beschreiben Sie die Gründe für Ihre Bewerbung und erläutern Sie, warum Sie sich Ihrer Ansicht nach für das Amt eignen.

Auf die Frage, warum ich mich um die Stelle als Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB) beworben haben und was meine Hauptmotivation ist, kann ich eine einfache Antwort geben: der **Schutz der Privatsphäre**. Schon als ich ein junger Rechtsanwalt war, haben das Recht auf Schutz der Privatsphäre und die Möglichkeiten, die der Datenschutz für die **Verbesserung der Lebensqualität der Menschen** birgt, großen Eindruck auf mich gemacht. Ich habe meine gesamte bisherige berufliche Laufbahn dem Schutz personenbezogener Daten gewidmet, und ich **beschäftige mich seit fast 17 Jahren** täglich **mit dem Datenschutzrecht**. Als nächster EDSB möchte ich diese Arbeit fortsetzen und werde mich weiterhin uneingeschränkt dafür einsetzen, ein hohes Maß an Schutz der für die Privatsphäre relevanten Daten zu gewährleisten. Ich habe auch die Absicht, als EDSB den Datenschutz für alle Menschen in der EU **im Alltag Wirklichkeit werden zu lassen**.

Mein Lebenslauf gibt einen guten Überblick über meine Beteiligung an europäischen Datenschutzfragen. In dieser schriftlichen Antwort möchte ich folgende Punkte hervorheben:

- Im Zeitraum 2006-2007 habe ich als **nationaler Sachverständiger beim EDSB** gearbeitet. In diesem Zeitraum von anderthalb Jahren hatte ich Gelegenheit, mich an der Arbeit des EDSB zu beteiligen und aus erster Hand einen Einblick in die Arbeit der Datenschutzaufsichtsbehörde der Europäischen Union zu gewinnen.
- Meine Rolle **während des ungarischen Vorsitzes im Rat** der Europäischen Union. In diesem Zeitraum habe ich im ersten Halbjahr 2011 den **Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX)** geführt. Während meines Vorsitzes hat der Rat die Schlussfolgerungen der Regierungen der Mitgliedstaaten zu der Mitteilung der Kommission über die Datenschutzreform angenommen. Dies geschah noch vor der DSGVO, war aber bereits Teil der langen Diskussionen, die viele Jahre später zur Schaffung des neuen Rechtsrahmens geführt haben.
- Ich nehme regelmäßig an den Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses teil. **Schon seit 2015 führe ich den Vorsitz in der Sachverständigengruppe für**

Zusammenarbeit¹ innerhalb dieses Ausschusses. Diese Sachverständigengruppe hat eine Reihe von Dokumenten erarbeitet, die sich auf die Zusammenarbeit der Datenschutzaufsichtsbehörden beziehen.

Aus dem Vorstehenden wird bereits deutlich, dass meine **Berufserfahrung** im Zusammenhang mit der Stelle des EDSB **relevant** ist. Als **aktives Mitglied des Netzes der Datenschutzbehörden** halte ich mich für einen geeigneten Bewerber. Ich beteilige mich seit langem an der Arbeit des Europäischen Datenschutzausschusses und der Artikel-29-Datenschutzgruppe, was zusammen mit meiner Erfahrung in der Behörde eines Mitgliedstaats eine gute Grundlage dafür bietet, dass ich die Aufgaben des EDSB im Einklang mit hohen fachlichen Standards wahrnehmen kann.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) **erreicht ein breites Publikum** in der Europäischen Union, **aber auch weltweit**. Das ist eine **Herausforderung**, die ich außergewöhnlich **motivierend** finde. Ich würde mich sehr freuen, diese Verantwortung zu übernehmen. Ich bin sicher, dass wir diese Ziele gemeinsam mit dem professionellen und engagierten Personal des EDSB-Sekretariats erreichen können.

Ich stehe der Europäischen Union gerne zur Verfügung, um ihren Bürgern zu Diensten zu sein.

2. Bitte beschreiben Sie Ihre Vision für die Zukunft der Behörde, der Sie als EDSB vorstehen würden, einschließlich möglicher Herausforderungen, die sich Ihrer Ansicht nach herausbilden könnten, und Ihrer Prioritäten für diese unabhängige Behörde.

In Verbindung mit der Zukunft des EDSB muss man auch über die **Zukunft des Datenschutzes** sprechen. Ich bin der Ansicht, dass sich die Tendenz, dass **technologische Veränderungen zu Veränderungen in der Gesellschaft führen**, fortsetzen wird. Das Verhalten der Nutzer hat erhebliche Auswirkungen auf das Privatleben und die soziale Lage anderer. Alle Datenschutzbehörden müssen ihre Aufgaben in diesem Umfeld wahrnehmen. Der Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens, das in den letzten Jahren eingeleitet, aber noch nicht vollständig abgeschlossen wurde, ist eine dringende Aufgabe. Was in den nächsten Jahren benötigt wird, ist keine radikale Datenschutzreform, sondern vielmehr der Abschluss der begonnenen Arbeiten und eine kohärente und **wirksame Durchsetzung der bestehenden Vorschriften**. In diesem Zusammenhang können folgende Prioritäten für die Amtszeit des nächsten EDSB festgelegt werden:

- **Überwachung der technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen** im Interesse einer wirksamen Durchsetzung der Rechtsvorschriften
- Analyse der Verwendung **personenbezogener Daten als Ware** und als Zahlungsmittel
- **Förderung der Zusammenarbeit zwischen Datenschutz-, Verbraucherschutz- und Wettbewerbsbehörden** zum Schutz natürlicher Personen.

Wie alle Datenschutzbehörden hat auch der EDSB die **Aufgabe**, die Privatsphäre und personenbezogene Daten zu schützen und die **Lebensqualität der Bürger zu verbessern**. Ich

¹ Bis zum 25. Mai 2018 arbeitete sie im Rahmen der Artikel-29-Datenschutzgruppe.

teile die Werte, die in der Strategie des EDSB für den Zeitraum 2014–2019 festgelegt sind: Integrität, Transparenz, Unparteilichkeit und Pragmatismus. Ich würde die Aufgabe des EDSB auf der Grundlage dieser Werte erfüllen und von allen Mitarbeitern des EDSB erwarten, dass sie diese Werte hochhalten. Als Teil der Personalstrategie würde ich **so viele Kollegen wie möglich** in die Arbeit des EDSB **einbeziehen, die bei einer nationalen Datenschutzbehörde tätig sind**, beispielsweise als nationale Sachverständige. Dieser Erfahrungsaustausch und die enge Zusammenarbeit werden ein für beide Seiten vorteilhaftes Ergebnis zeitigen.

Der EDSB ist verpflichtet, eine **Stellungnahme zu den Rechtsakten** der Europäischen Union abzugeben. In diesem Zusammenhang muss der EDSB weiterhin ein verlässlicher Partner bleiben und in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens **zugänglich sein, um mit den gesetzgebenden Organen zu verhandeln**. Im Bereich der Gesetzgebung sollte die gute Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) und dem EDSB beibehalten werden.

Im Bereich der Kontrolle und **Durchsetzung** werde ich eine Strategie entwickeln, in der **Prioritäten** ermittelt werden und der Schwerpunkt auf die Arten der Datenverarbeitung gelegt wird, die auf der Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Jahre besondere Aufmerksamkeit verdienen. Bei der Umsetzung der Strategie werden **Konsultationen bevorzugt**, mit denen die **Rechtmäßigkeit noch nicht begonnener Formen der Datenverarbeitung gefördert** wird. Die Koordinierung der Kontrollen der Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres sollte fortgesetzt werden.

Letztendlich ist das Ziel des Datenschutzes der **Schutz des Einzelnen**. Das Wettbewerbsrecht und die Verbraucherschutzvorschriften überschneiden sich in einigen Fällen mit den Datenschutzvorschriften. Die Trennung der Zuständigkeiten in gemeinsamen Angelegenheiten bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Thema, weshalb die Initiative „**Digital Clearinghouse**“ des EDSB fortgeführt werden sollte.

Der EDSB ist ein wichtiger Akteur bei der Stärkung des Schutzes der Privatsphäre nicht nur in der Europäischen Union, sondern auch darüber hinaus. **Der EDSB hat auch eine Rolle und Verantwortung auf globaler Ebene**. Alle Akteure weltweit sind mit der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes konfrontiert. Sie suchen nach Partnern, die wie ein „Leuchtturm“ die Richtung vorgeben. Datenschutzbehörden wie der EDSB übernehmen zwangsläufig eine solche Funktion. Zur Erfüllung dieser Erwartungen sind ausreichende personelle und materielle Ressourcen erforderlich. Dies kann für den EDSB eine Herausforderung darstellen.

Ich würde eine **öffentliche Debatte** darüber anstoßen, wie der Wert von Daten im wirtschaftlichen Prozess erfasst werden kann, und auch Fragen zu einer Art **Datenschutzsteuer** auf der Grundlage der Datennutzung müssen untersucht werden. **Es sollte in Erwägung gezogen werden, eine Steuer auf Gewinne auf der Grundlage von Daten, die in den Bereich der Privatsphäre fallen, zu erheben, insbesondere im Falle von Technologieriesen.**

3. Wie beabsichtigen Sie, die Rolle des EDSB, die ihm kraft seines Amtes in Bezug auf die Überwachung der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres obliegt, zu erfüllen, und welche Ansichten vertreten Sie in Bezug auf den Austausch personenbezogener Daten zwischen diesen Agenturen bzw. die Übermittlung solcher Daten an diese Agenturen, insbesondere was die Überwachung der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten betrifft?

Die Wahrnehmung der Europäischen Union hängt stark vom Erfolg der Politik im Bereich Justiz und Inneres (JI) ab, die daher besondere Aufmerksamkeit vonseiten aller Organe verdient. Eine Reihe von Agenturen im Bereich Justiz und Inneres verwaltet eine **große Menge personenbezogener Daten, insbesondere eu-LISA**. Der Schwerpunkt der Kontrollen wird darauf liegen, das richtige **Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Privatsphäre** zu finden. Dieses Thema spielt in meiner Strategie für die Durchsetzung eine wichtige Rolle.

Zu den Aufgaben des EDSB gehört die Kontrolle von Europol, bei der ich die folgenden Instrumente einzusetzen beabsichtige. Um eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und Europol zu gewährleisten, sollten regelmäßige Sitzungen abgehalten werden, um alle **Datenschutzfragen im Zusammenhang mit der geplanten Verarbeitung** zu erörtern. Das dient auch der Durchsetzung des Grundsatzes des **Datenschutzes durch Technikgestaltung**.

Auch die regelmäßige **Überwachung** der Tätigkeiten von Europol ist ein wichtiges Instrument, bei dem es sinnvoll ist, **Sachverständige aus den Mitgliedstaaten einzubeziehen**. Auch **Fernüberwachung** kann eingesetzt werden, entweder allein oder im Nachgang der normalen Überwachung. **Ex-ante-Kontrollen** bieten Gelegenheit, die Risiken im Falle einer geplanten Verarbeitung oder einer Verarbeitung mit erhöhtem Risiko zu ermitteln und zu steuern. Sie sind auch ein wichtiges Instrument, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Der EDSB stellt das Sekretariat für den Europol-Kooperationsausschuss, der zweimal jährlich zusammentritt. Dieses Forum bietet die Gelegenheit, die bei den Kontrollen zwischen den Behörden gewonnenen **Erfahrungen auszutauschen**. Durch den Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschuss wird die Möglichkeit der **demokratischen Kontrolle** in das System integriert. Auch die Unterstützung dieses Ausschusses gehört zu den Aufgaben des EDSB.

Die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch die Agenturen im Bereich Justiz und Inneres **erfordert eine Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den Behörden der Mitgliedstaaten**. Ich stelle mir vor, dass die Kontrolle der Datenverarbeitung bezüglich der in den zentralen Stellen behandelten Dossiers mit den oben beschriebenen Instrumenten stattfindet, die Kontrolle der Datenverarbeitung auf der Ebene der Mitgliedstaaten und damit auch die Verwendung der von der zentralen Stelle übermittelten Daten jedoch in die Zuständigkeit der Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten fällt. Die **Ausübung dieser beiden Befugnisse muss harmonisiert werden, damit sie wirksam ist**. Dazu dienen bereits jetzt die Koordinierungsgruppen für die Aufsicht (Supervision Coordination Groups), deren **Sekretariat vom EDSB** gestellt wird. In dieser Rolle muss auch die **Koordinierung** im Bereich der Kontrollen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU **gestärkt** werden.

Meiner Ansicht nach ist der **Datenaustausch** zwischen den Organen der Europäischen Union eine **Voraussetzung für eine wirksame Erfüllung der Aufgaben**, um sicherzustellen, dass

der **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** für die Bürger täglich Realität ist. Der freie Datenverkehr in der Union ist daher eine Selbstverständlichkeit, und zusätzlich zu einem hohen Schutzniveau sollten **alle Bedingungen dafür sichergestellt** werden.

Was Drittländer betrifft, so wurde festgestellt, dass das **Datenschutzniveau** weltweit nur in einem kleinen Teil der Länder den Beschlüssen der Kommission entspricht. In solchen Fällen spielen andere Konformitätsinstrumente eine wichtige Rolle. Da die **Datenübermittlung** in diesen Fällen in der Europäischen Union beginnt, **unterliegt** diese Maßnahme **stets der Kontrolle der Datenschutzbehörden**. Es sollten koordinierte und regelmäßige Kontrollen gemeinsam mit den Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten durchgeführt werden, und diese **Zuständigkeit der Behörden wurde auch im Urteil in der Rechtssache Schrems hervorgehoben**. Die Wirksamkeit der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres wird erhöht, wenn die Einhaltung durch möglichst viele Staaten oder internationale Organisationen erreicht wird, und ich sehe es als eine wichtige Aufgabe an, dies zu fördern und zu unterstützen. Die Zunahme des Datenaustauschs mit Drittländern **darf jedoch nicht zu einem niedrigeren Schutzniveau führen**.